Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" Änderungsvorschlag der Verwaltung zur 2. Offenlage

Änderungsvorschlag der Verwaltung zur 2. Offenlage

Die max. zulässige Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel von 3.500 m² wird in der neuen Fassung der textlichen Festsetzungen auf max. 2.700 m² festgeschrieben.

Die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum 2. Entwurf wurden entsprechend geändert.

Die Änderungen erfolgten in der Anlage C 2 auf der Seite 38 und in der Anlage D auf der Seite 55.

Der Änderungsvorschlag der Verwaltung führt dazu, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden und somit eine 2. Offenlegung erforderlich wird. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Festsetzungen möglich.